

Für eine aktuelle Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Wehrpflicht im Rahmen eines neuen integrierten Gesamtverteidigungskonzeptes

Sicherheitspolitische Lagebeurteilung

Mit Ende der Ost-West-Konfrontation ist die Gefahr eines umfassenden Angriffs auf unser Land unwahrscheinlicher, aber keinesfalls undenkbar geworden. Im unmittelbaren Nahbereich unseres Landes und des Bündnisgebietes sind weiterhin Szenarien denkbar, die das Vorhalten hinreichend starker Kräfte erfordern. Wahrscheinlicher sind jedoch Risiken, die aus ethnischen und territorialen Konflikten sowie aus Terroranschlägen und der ‚asymmetrischen Kriegsführung‘ für unsere Sicherheit erwachsen. Noch sind diese Anschläge ohne Einsatz von Massenvernichtungswaffen erfolgt, aber es ist absehbar, dass die Proliferation zu atomaren, biologischen und chemischen Bedrohungsszenarien führen kann. **Auf die Abwehr dieser Gefahren muss unser Staat vorbereitet sein.**

Die **sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands** konzentrieren sich auch im Wege des Stabilitätstransfers auf die Wahrung des Friedens in Freiheit, die Schaffung eines friedlichen Umfeldes und den Erhalt nationaler Handlungsfähigkeit. Deutschland muss in der Lage sein, sich Krisen vom Leibe zu halten. Die Einbindung in supranationale Bündnisse und Organisationen gewährt uns Schutz und Solidarität. Sie legt uns aber auch Verpflichtungen auf, denen wir uns nicht entziehen dürfen.

Auftrag der Bundeswehr und internationale Verpflichtungen

Die Landes- und Bündnisverteidigung bleibt auch zukünftig Hauptauftrag der Bundeswehr. Die sicherheitspolitische Lage an der Peripherie der NATO ist weiterhin fragil und verlangt **langfristige Sicherheitsvorsorge**. Darüber hinaus sind Einsätze im Rahmen von Krisenbewältigung und Konfliktmanagement im Ausland sowie bei Katastrophen und Notfällen im Inland durchzuführen. Deutschlands internationale Verpflichtungen ergeben sich zum einen aus der Defence Capabilities Initiative und den European Headline Goals sowie der Teilnahme an friedensschaffenden bzw. -erhaltenden Einsätzen.

- **Defence Capabilities Initiative (DCI) der NATO**

DCI zielt auf Verbesserung der Interoperabilität in multinationalen Operationen und der militärischen Fähigkeiten der Bündnispartner. Deutschland hat sich zu weitreichenden Leistungen verpflichtet und konzentriert sich auf strategischen Transport, Strategische Aufklärung sowie Führungs- und Kommunikationsfähigkeit, um eine große (1 Division mit 3 Brigaden) und zwei mittlere Operationen (KFOR/SFOR-Szenario) durchführen zu können. Für diese Aufgabe werden etwa 12.000 Soldaten benötigt.

- **European Headline Goals (EHG) der EU**

Im Dezember 1999 hat die EU entschieden, bis 2003 europäische Krisenmanagementkräfte im Umfang bis zu 60.000 Soldaten einschließlich Führungs-, Kampf- und Einsatzunterstützungstruppen sowie entsprechender Luft- und Seestreitkräfte bereitzustellen. Die Truppe mit einer Durchhaltefähigkeit von 1 Jahr soll in 60 Tagen einsatzbereit sein. Die Bundeswehr beteiligt sich mit einem Beitrag von bis zu 18.000 Soldaten (12.000 aus dem Heer, 6.000 aus Luftwaffe, Marine und Sanitätsdienst), die einem ‚Pool‘ von ca. 30.000 Soldaten entnommen werden sollen.

- **Unterstützung im multinationalen Krisenmanagement**

Die Bundeswehr hat derzeit ca. 9.700 Soldaten im Auslandseinsatz. Davon entfallen ca. 7.250 auf den Balkan (KFOR Kosovo: 4.900, SFOR Bosnien-Herzegowina: 1.750, TFF Mazedonien: 600), 870 auf Afghanistan (ISAF), 1.350 auf Djibouti, 100 auf Mombassa, 170 auf Kuwait (im Rahmen Enduring Freedom). Das Mandat lässt bis zu 3.900 Soldaten für Enduring Freedom und bis zu 1.200 Soldaten für Afghanistan zu. Die Reserven für beide Mandate betragen ca. 3.000 Soldaten. Derzeit sind mit Vor- und Nachbereitungsphase bis zu 60.000 Soldaten durch diese Einsätze gebunden.

Strukturelle und konzeptionelle Forderungen

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist eine **erhöhte Verfügbarkeit der Kräfte** bereits heute erforderlich. Die Strukturen der Bundeswehr, vor allem im Heer, sind durch Auslandseinsätze spürbar überlastet. Deshalb muss die Zahl der verfügbaren Einsatzkräfte auf 150.000 Soldaten erhöht werden. So kann die Durchhaltefähigkeit über einen längeren Zeitraum gewährleistet werden.

Zur Abwehr äußerer Bedrohungen im Innern und der Bedrohungslage durch die ‚asymmetrische‘ Kriegführung sind militärische Landesverteidigung sowie Heimatschutz, Katastrophenschutz und Zivilverteidigung enger als bisher miteinander zu verknüpfen. **In einem integrierten Gesamtverteidigungskonzept müssen spezifische Fähigkeiten der Bundeswehr künftig auch im Innern unseres Landes zur Gefahrenabwehr genutzt werden können.** Oberste Zielsetzung muss die Sicherheit der Bürger sein; der bürokratische Streit um Zuständigkeiten sowie reflexhafte Diskussionen dürfen hier keinen Platz haben!

Deshalb ist die **Bundeswehrreform einer Korrektur zu unterziehen**, um die Fähigkeiten, u.a. bei ABC-, Pionier-, Sanitäts-, Feldjäger-, Jäger- und Objektschutzkräften, zu steigern. Vor allem Heer und Streitkräftebasis sind strukturell auf diese Aufgaben umzusteuern, z.B. durch behutsame Erhöhung der mittelschweren zu Lasten der schweren Kräfte.

Das neue Aufgabenspektrum der Bundeswehr ist ohne **Allgemeine Wehrpflicht** nicht zu bewältigen. Der Einsatz im Rahmen eines integrierten Gesamtverteidigungskonzepts erfordert dabei eine Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Wehrpflicht nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bei gleichzeitiger Einbeziehung von Reservisten. Dabei darf es nicht zu einer Aufspaltung von Kräften zur Bündnis- und Landesverteidigung und Einsatzkräften, sondern vielmehr zu einer **engen Verklammerung** kommen. Bereits der Tendenz zur Entstehung einer ‚Zwei-Klassen-Armee‘ muss durch strukturelle Korrekturen entgegen getreten werden.

Auch darf es keine gesonderte Ausbildungsorganisation nur für Wehrpflichtige geben. Auf Bataillonsebene sollten zwei zusätzliche Kompanien aufgestellt werden, die bei Bedarf sowohl für Aufgaben im Rahmen der Landesverteidigung als auch der Zivilverteidigung, des Katastrophen- und Heimatschutzes einsetzbar sind. Wehrpflichtige sind keine ‚Hilfsarbeiter‘, sondern müssen entsprechend ihren spezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten gewinnbringend für die Truppe verwendet werden. Das Potential der Wehrpflichtigen kann lage- und bedarfsorientiert durch Reservisten verstärkt werden.

Organisatorisch könnte sich Deutschland am System der National Guard der USA orientieren. Ca. 361.000 Soldaten leisten dort in 54 Bundesstaaten/Territorien Dienst, d.h. sie haben eine zivile Beschäftigung, werden in Abschnitten von Tagen oder Wochen(-enden) ausgebildet und so besoldet, als würden sie zu den aktiven Streitkräften gehören (ca. 1

Wochenende im Monat, 2 Wochen im Jahr zuzüglich Fortbildung). Die Kräfte der National Guard haben nicht nur einen regionalen Bezug zu ‚ihrer‘ Heimat, sie sind - je nach Auftrag - für Aufgaben des Bundes oder der Länder (Bundesstaaten) einsetzbar:

Bezogen auf Deutschland und das neue integrierte Gesamtverteidigungskonzept bedeutet dies, dass zukünftig ein Innenminister mit Zustimmung des Verteidigungsministers einen konkreten Auftrag an die Bundeswehr geben kann (z.B. Absperrung, Evakuierung), wenn Polizeikräfte des Bundes oder der Länder überfordert sind. Damit stünde die Bundeswehr mit ihren spezifischen Fähigkeiten nicht für planbare Daueraufgaben polizeilicher Natur zur Verfügung, sondern nur im Notfall überregionalen Ausmasses.

Fazit

Die Erfahrungen des 11. September haben uns verdeutlicht, dass Kompetenzgerangel und Zuständigkeiten für die äußere und innere Sicherheit hinter die Sicherheitsinteressen der Bürger zurücktreten müssen. Die nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu ausgestaltete Wehrpflicht ist in Deutschland weiter notwendig. Dazu ist sie weiterzuentwickeln und modern auszugestalten. Nur so können die internationalen Verpflichtungen und angemessene Sicherheitsvorsorge im Innern wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist die Wehrpflicht im Rahmen eines neuen integrierten Gesamtverteidigungskonzepts unverzichtbar, um die spezifischen Fähigkeiten der Bundeswehr auch im Innern effektiv zum Einsatz zu bringen. Das hierfür notwendige Personal kann quantitativ und qualitativ nur über die Allgemeine Wehrpflicht gewonnen und gemeinsam mit einem hinreichenden Reservistenpotential für die Sicherheit unserer Bürger eingesetzt werden.

Beim Heer sind von ca. 185.000 Soldaten nur ca. 45.000 (24 %) verfügbar (fast 40 % entfallen auf Grundwehrdienstleistende, ca. 20 % auf Lehrpersonal, der Rest auf Soldaten in Ausbildung/Berufsförderung). Bei Luftwaffe und Marine ist die Lage günstiger, beim Sanitätsdienst eher brisanter. Mit diesem simplen Zahlenspiel wird deutlich, dass nur ca. 30 % der Soldaten für Einsätze zur Verfügung stehen, also nur bis zu 90.000 Soldaten. Der Rest entfällt auf Regiedienste, die Grundorganisation oder Stäbe.

Der 11.9.2001 hat die Notwendigkeit eines leistungsfähigen Katastrophenschutzes offenbart. In einem Gesamtverteidigungskonzept müssen die Kräfte der inneren und äußeren Sicherheit eng miteinander verschränkt werden. Bei der Bundeswehr sind Umsteuerungen der Bundeswehrreform angezeigt; u.a. eine Revision bei Pionieren, Feldjägern und Objektschutzkräften. Es muss auch über die Wiederbelebung der Jägertruppe nachgedacht werden, die im Zuge der aktuellen Herausforderungen benötigt wird.

Konzeptionelle Defizite

Bisher erlaubt das Grundgesetz nur unter definierten Bedingungen den Bundeswehreinsatz im Innern. Es ist absurd, wenn die Bundeswehr in Kuwait Katastrophenschutzaufgaben wahrnimmt, während sie bei uns daheim gegen die asymmetrische Kriegführung nicht eingesetzt werden darf. Die spezifischen Fähigkeiten der Bundeswehr müssen bei Bedarf auch im Innern abrufbar sein. Die Bundeswehr verfügt über Kräfte, die Verstrahlungen und Verseuchungen erkennen und bekämpfen können. Nur die Luftwaffe kann durch ‚Air Policing‘ Bedrohungen aus der Luft frühzeitig aufzuklären und wirksam bekämpfen. Die Bundeswehr besitzt zudem ein Reservoir hochmotivierter Reservisten.

Die neuen Herausforderungen zwingen zu einer konzeptionellen Umsteuerung bei der Gesamtverteidigung unter Einbeziehung von Bund, Ländern und Kommunen. Die knappen Ressourcen für Zivilverteidigung, Heimatschutz und Katastrophenschutz müssen wirksam gebündelt werden. Was in den USA mit der National Guard, in Italien mit den Carabinieri und in Frankreich mit der Gendarmerie möglich ist, sollte bei uns nicht unmöglich sein. Eine „Bürgerwehr“ im Sinne „wehrhafter Demokratie“ unter Einbeziehung der Wehrpflichtigen böte den Vorteil, dass sich die Mitglieder mit „ihrer“ Region identifizieren.

Der Einsatz im Rahmen der Gesamtverteidigung stellt eine Weiterentwicklung der Wehrpflicht dar. Verbesserung des Heimatschutzes ist ohne Wehrpflicht nicht realisierbar. Dazu sind auf Bataillonsebene zwei zusätzliche Kompanien aufzustellen, die bei Bedarf für Aufgaben im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung sowie der Zivilverteidigung, des Katastrophen- und Heimatschutzes eingesetzt werden. Diese Kräfte können bedarfsorientiert durch Reservisten verstärkt werden.

Allgemeine Dienstpflicht - eine Alternative zur Wehrpflicht ?

Als Alternative zur Wehrpflicht wird oft eine allgemeine Dienstpflicht erwogen. Sie wäre jedoch kostenintensiv (jährlich ca. 10 Mrd. €; Zivildienstkosten: 1,53 Mrd. €), aus erzieherischen, gemeinschaftsbezogenen oder arbeitsmarktpolitischen Gründen gesetzlich nicht durchsetzbar und verstieße sogar gegen Artikel

12, Abs. 2 GG, da sie einen Zwang zur Arbeit beinhaltet. Eine Dienstpflicht nur für Männer ist mit dem Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3, Abs. 2 und 3 GG) unvereinbar und verstieße gegen internationales Recht. Nach der VN-Menschenrechtserklärung sind Pflichtdienste nur im Notfall zulässig. Auch Übereinkommen Nr. 105 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25.6.1957 zur Abschaffung der Zwangsarbeit und Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangs- und Pflichtarbeit vom 28.6.1930 (Zwangsarbeit ist Dienstleistung, die unter Strafandrohung abverlangt wird) äußern sich sinngemäß.

Juristisch spricht vieles gegen eine Dienstpflicht, politisch würde die Bevölkerung gespalten, gesellschaftspolitisch wäre die Vermittlung positiven Staatsbewusstseins für die Jugend erschwert. Sicherheitspolitisch wäre der Weg zur Berufsarmee mit speziellem Ethos und höherer Bezahlung vorgezeichnet, die parlamentarische Kontrolle wäre erschwert, die außenpolitische Kultur der Zurückhaltung wäre in Gefahr und der Aufwuchs in Krisenzeiten wäre nicht mehr gewährleistet.

Ist eine Miliz denkbar ?

Eine Miliz im Sinne des eidgenössischen Systems der ‚Volksverteidigung‘ ist eine Folge der Bündnisneutralität und erscheint für uns nicht realisierbar. Das neue Aufgabenpaket kann die Bundeswehr aber nur auf der Basis der Wehrpflicht schultern. Deshalb ist im Sinne einer modernen Ausgestaltung der Wehrpflicht auch an eine Ausweitung auf Zivilverteidigung und Katastrophenschutz mit einem anrechenbaren Einsatz zu denken, zumal damit das Problem der Dienst- bzw. Wehrgerechtigkeit weitgehend beseitigt würde. Wir brauchen auch zukünftig Wehrpflichtige in der Bundeswehr. Personelle Umschichtungen sind durch strukturelle Maßnahmen vorzunehmen. Unwuchten (‚Panzerlastigkeit‘) sind zu beseitigen, Fähigkeitslücken (Strategischer Lufttransport) sind zu schließen. Reform bedeutet nicht zwangsläufig weiteres Absenken des Personalumfangs!

Berlin, den 2. April 2002, 10.53 Uhr

Sehr geehrter Herr Breuer,

die vom Büro Rühle formulierten Forderungen liegen auf der Linie des Parteitagsbeschlusses der CDU von Dresden sowie der Kreuther Vorschläge der CSU. Sie decken sich im wesentlichen mit Ihren Forderungen:

1. Festschreibung des Personalumfangs der Bundeswehr auf 300.000 Soldaten, davon 100.000 Wehrpflichtige. Der Wehrgerechtigkeit soll besondere Aufmerksamkeit beigegeben werden (mit dieser Formulierung will man eine hinreichend lange Wehrdienstdauer begründen; eine konkrete Wehrdienstdauer soll nicht festgeschrieben werden).

2. Festschreibung V-Etat auf 26 Mrd. €, zuzüglich 1 Mrd. € als einmalige Anschubfinanzierung. Von einer 5-6 %igen Steigerung für mindestens die nächsten vier Jahre soll in diesem Papier nicht mehr die Rede sein. Allerdings will Herr Rühle diesen Gedanken in ‚sein‘ noch zu erarbeitendes Papier hineinschreiben.
3. Flexibilisierung des parlamentarischen Verfahrens bei Auslandseinsätzen. Hier hält es der stellvertretende Fraktionsvorsitzende für sinnvoll, der Bundesregierung bereits vor einem formalen Beschluss des Deutschen Bundestages die Erlaubnis zur Entsendung von Vorauskommandos zu geben.
4. Strukturelle Umsteuerungen innerhalb der Bundeswehr. Hier finden sich Forderungen aus dem Antrag ‚Sicherheit 21‘ wieder, z.B. Verstärkung Pioniere, Feldjäger usw.
5. Nutzung spezifischer Fähigkeiten der Bundeswehr im Inneren im Sinne eines Gesamtverteidigungskonzepts. Auch hier hat der Antrag ‚Sicherheit 21‘ Pate gestanden.

Korrekturwünsche zum Schäuble-Papier (alt)

zu Einleitung

... dreierlei notwendig: **Ausrüstung und Mittelausstattung unserer Streitkräfte müssen durch deutliche und verlässliche finanzielle Aufstockung dringend verbessert werden**, das Zusammenwirken der verschiedenen Einsatzkräfte... (fortfahren wie im Text!)

zu Ziffer 1.

Die Bundeswehr befindet sich in einer umfassenden Veränderung hin zu mehr Einsatzfähigkeit im Äußeren. Seit dem 11. September ist die Notwendigkeit einer Korrektur der eingeleiteten Reform und eine Veränderung der Sicherheitspolitik noch deutlicher geworden. Nächster Satz streichen; fortfahren mit: Die neuen Terrorismuserfahrungen (weiter unverändert bis zum Ende des Absatzes).

zu Ziffer 2.

unverändert

zu Ziffer 3.

unverändert

zu Ziffer 4.

Die Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung unter Einschluss einer neuen Heimat- und Territorialkomponente und zur Krisenreaktion müssen miteinander verbunden werden. Wehrpflichtige und Reservisten bleiben in den Einsatzkräften integriert. Sie können freiwillig für Kriseneinsätze zur Verfügung stehen. Für Kriseneinsätze müssen abtrennbare, aber nicht abgetrennte Strukturen aufgebaut werden. Landes- und Bündnisverteidigung sowie Heimat- und Territorialschutz müssen mit Wehrpflichtigen und Reservisten aufwuchsfähig ausgestaltet werden.

Letzter Satz streichen!

zu Ziffer 5.

unverändert

Kurzstellungnahme des ‚Scholz-Schäuble-Papiers‘ (letzte Version)

Das ‚Zukunftskonzept Sicherheit‘ ist in sich konsistent und kommt in den meisten Punkten zu richtigen Schlussfolgerungen. Es trifft zu, dass die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit zunehmend verwischen und dass die Bundeswehr insbesondere in den Bereichen Ausrüstung, Finanzausstattung und Strukturen erheblichen Nachholbedarf besitzt. Um diese Rahmenbedingungen zu verbessern, sind eine verlässliche Finanzplanung und eine Korrektur der laufenden Bundeswehrreform in wichtigen Bereichen erforderlich.

Das ‚Scholz-Schäuble-Papier‘ sollte jedoch in einigen Punkten nachgebessert werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden (die Bedenken betreffen besonders die Ziffern 5 und 6). Insbesondere muss dem Eindruck vorgebeugt werden, dass die Bundeswehr künftig eine zweigeteilte Struktur erhalten soll: auf der einen Seite eine hochprofessionelle, qualifizierte Einsatzarmee aus Zeit- und Berufssoldaten, auf der anderen Seite ein milizähnlicher Heimatschutz, der mehrheitlich aus Wehrpflichtigen besteht. Es muss in jedem Fall verhindert werden, dass die Bundeswehr zu einer Zwei-Klassen-Armee wird. Dazu ist dem Aspekt der Landes- und Bündnisverteidigung ein größeres Gewicht beizumessen.

Die Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung unter Einschluss einer neuen Heimat- und Territorialkomponente und zur Krisenreaktion müssen miteinander verbunden werden. Wehrpflichtige und Reservisten bleiben in den Einsatzkräften integriert. Sie können freiwillig für Kriseneinsätze zur Verfügung stehen. Für Kriseneinsätze müssen abtrennbare, aber nicht abgetrennte Strukturen aufgebaut werden.

Landes- und Bündnisverteidigung sowie Heimat- und Territorialschutz müssen mit Wehrpflichtigen und Reservisten aufwuchsfähig ausgestaltet werden.

In einem integrierten Gesamtverteidigungskonzept sollten Wehrpflichtige in organischen Verbänden/Einheiten der Bundeswehr ausgebildet und eingesetzt werden. Dies ist sowohl unter Ausbildungsaspekten als auch aus Gründen der Nachwuchsgewinnung wichtig. Die Bundeswehr darf personell nicht ausgehöhlt werden. Wir wollen qualifizierte Wehrpflichtige als Spezialisten in den Streitkräften und als potentielle Regeneranten zum Aufbau eines professionellen Führerkorps. Darüber hinaus müssen die spezifischen Fähigkeiten der Bundeswehr im Bedarfsfall auch im Inneren zum Einsatz gebracht werden können. Es ist nicht einzusehen, dass ABC-Soldaten die Trinkwasserreservoirs in Kuwait schützen, während sie diese Aufgabe für Berlin bzw. für Talsperren im Ruhrgebiet nicht dürfen.

Die **neue** Version des Scholz-Schäuble-Papiers unterscheidet sich von der **alten** in der Grundgliederung und in der Ausführlichkeit:

<u>Alte Version</u>	<u>Neue Version</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Bemerkungen</u>
Einleitung	Einleitung	Sicherheitspolitische Lage	Ausführlicher
Teil 1	Teil 1	Reformnotwendigkeit	Ausführlicher
Teil 2	Teil 2	Fähigkeitsdarstellung	Ausführlicher
	Teil 3	Reformziele	Neu eingefügt
Teil 3	Teil 4	Internationale Verpflichtungen	Ausführlicher
Teil 4	Teil 5	Struktur Bundeswehr	Ausführlicher
	Teil 6	Wehrpflicht	Neu eingefügt
	Teil 7	Entscheidungsverfahren	Neu
Teil 5	Teil 8	Einsatzgesetz	Ausführlicher

In **Ziffer 1.** wird weitergehender Reformbedarf für die Bundeswehr angemahnt, der die Erkenntnisse des 11.9.2001 angemessen reflektiert. Die Forderung nach Verbesserung des Heimat- und Katastrophenschutzes wird mit Recht erhoben. Die Fähigkeitslücke zu den USA muss geschlossen werden. Die NATO bleibt für uns die entscheidende Organisation.

Die **Ziffer 2.** verlangt Verbesserungen der Fähigkeiten zur Reaktion, Führung und Risikobekämpfung. Gefordert wird klare Zuordnung von Führungsverantwortlichkeiten, um einsatzbezogene Planung und Führung zu gewährleisten. Außerdem wird die Notwendigkeit partnerschaftlichen Handelns in Koalitionen auf der Basis internationaler Mandate betont.

Die neu eingefügte **Ziffer 3.** umreißt die künftigen Aufgaben der Bundeswehr. Dabei wird, über die Fähigkeit zur gemeinsamen Abwehr von Konflikten und zur Interoperabilität hin-

aus, eine ‚angemessene Vorsorge gegen neue Bedrohungen‘ der asymmetrischen Kriegführung durch Aufbau des Territorial- und Heimatschutzes verlangt. Landes- und Bündnisverteidigung als traditionelle ‚Hauptaufgabe‘ von Streitkräften wird nicht explizit erwähnt.

Ziffer 4. verlangt eine Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der ‚European Headline Goals‘. Darüber hinaus wird die Vernetzung der europäischen Rüstungsindustrien und einer ‚leistungsfähigen industriellen Basis‘ gefordert. Ziel ist, die europäischen Fähigkeiten ‚schrittweise wieder mit den amerikanischen kompatibel‘ zu machen.

In **Ziffer 5.** werden ‚einsatzfähige Krisenverbände‘ als Kern der Bundeswehr dargestellt. In ihnen sollen primär Berufs- und Zeitsoldaten, vereinzelt auch FWDL, dienen. Als zweiter Pfeiler treten die ‚zahlenmäßig kleineren Verbände des Heimat- und Territorialschutzes‘ hinzu, für die vor allem Wehrpflichtige herangezogen werden sollen. Zur Abwehr asymmetrischer Bedrohungen sollen ‚speziell ausgerüstete und ausgebildete, mit besonderen Befugnissen ausgestattete Sondereinheiten‘ im Inneren eingesetzt werden können.

In der neu eingefügten **Ziffer 6.** wird die Wehrpflicht diskutiert. Dabei wird ein klares Bekenntnis zur Wehrpflicht abgegeben und die wesentlichen sicherheits- und gesellschaftspolitischen Argumente erwähnt. Allerdings wird künftig eine Wehrdienstdauer von 5-6 Monaten, unter besonderer Betonung der Wehrgerechtigkeit, als ausreichend angesehen.

In der neuen **Ziffer 7.** und in **Ziffer 8.** werden die Entscheidungsverfahren für den Einsatz der Bundeswehr im Ausland sowie die Notwendigkeit eines Einsatzgesetzes diskutiert. Damit wird festgestellt, dass der Handlungsspielraum der Exekutive durch das derzeitige Verfahren der (vorab) konstitutiven Beteiligung des Deutschen Bundestages ‚unvertretbar eingeschränkt‘ werde. Deshalb sollte zukünftig eine ‚nachfolgende Billigung‘ durch das Parlament angestrebt werden, sofern sich zuvor die Partnerstaaten in einer internationalen Organisation (NATO-Rat, UNO) für ein gemeinsames Handeln ausgesprochen hätten. Die Einzelheiten sollen in einem Einsatzgesetz geregelt werden, und das Parlament fortlaufend durch die Regierung unterrichtet werden. Dabei sollte auch das parlamentarische Recht, Einsatzentscheidungen widerrufen zu können, gesetzlich geregelt werden.

Bewertung

In Ziffer 1 bis 4 sind nur marginale Veränderungen und Anpassungen notwendig.

In Ziffer 5 sind Klarstellungen erforderlich. Hier ist die Argumentation nicht schlüssig, teilweise unlogisch und irreführend. Auch im Heimatschutz müssen qualifizierte Berufs- und Zeitsoldaten eingesetzt werden, um Wehrpflichtige und Reservisten auszubilden und zu

führen. Genau damit soll eine Zweiteilung der Armee in eine hochprofessionelle Einsatz- und eine milizähnliche Heimatschutztruppe verhindert werden!

In Ziffer 6 wird die auf 5-6 Monate verkürzte Wehrdienstdauer damit begründet, dass ‚das Korrektiv der weiterhin hohen Zahl an freiwillig länger dienenden Wehrpflichtigen‘ eine Verkürzung erlaube, ohne den Bestand zu gefährden. Hier liegt die Gefahr einer Spaltung zwischen FWDL und GWDL. Insgesamt herrscht der Eindruck vor, dass mehr das Problem der Wehrgerechtigkeit als die sicherheitspolitischen Notwendigkeiten als Begründung für die Wehrpflicht herhalten muss.

In Ziffer 7. und 8. erscheint das angestrebte Verfahren sinnvoll und schlüssig, um die Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse der Exekutive – auch und vor allem im internationalen Rahmen – zu verstärken, gleichzeitig aber die legislativen Rechte nicht zu verletzen. So wäre m.E. denkbar, der Exekutive die Möglichkeit zu belassen, vor einer konstitutiven Befassung des Deutschen Bundestages z.B. Vorauskommandos zur Vorbereitung eines Auslandseinsatzes vorab nach eigener Entscheidung zu entsenden.

Vermerk

für das mögliche Gespräch am Dienstag nach der Fraktionssitzung mit Dr. Angela Merkel MdB, Volker Rühle MdB und Dr. Wolfgang Schäuble MdB

Die beiden Papiere von Schäuble und Rühle sind von Diktion und Zielrichtung her völlig unterschiedlich. Das Schäuble-Papier ist ein eher politisches Papier mit generalisierenden Aussagen. Dagegen enthält das Rühle-Papier klare Aussagen und unmissverständliche Handlungsanweisungen für die nächste Legislaturperiode. Es dürfte deshalb schwer sein, beide Papiere zusammenzuführen.

Sie sollten versuchen, so viel wie möglich aus dem Rühle-Papier in eine gemeinsame Wahlplattform einzubringen. Die Beschlüsse des Kompetenzteams ‚40 Plus‘ haben gezeigt, dass Rühles Vorschläge eher Zustimmung gefunden haben (Wehrpflichtdauer, Personalumfang Streitkräfte).

Allerdings ist bei der wichtigen Frage der Finanzierung die klare Rühle-Forderung nach 26 Mrd € + 1 Mrd € Anschubfinanzierung (Ziffer 10) aufgeweicht worden. Sie sollten erreichen, dass wenigstens ein, wenn auch unbezifferter, deutlicher Aufwuchs des Verteidigungsetats zuzüglich Anschubfinanzierung in die Wahlplattform hineingeschrieben wird.

Zur Frage des Parlamentsvorbehalts und Einsatzgesetzes wissen Sie, dass Herr Rühle eine gesetzliche Regelung aus guten Gründen immer abgelehnt hat. Man benötigt auch eine 2/3-Mehrheit, um das Grundgesetz entsprechend zu ändern. Hier könnte man aber Herrn Schäuble entgegenkommen, indem man bei den Vorauskommandos die Handlungsfreiheit der Regierung stärkt und dem Parlament eher ein Rückholrecht zubilligt (s. hierzu Ziffern 7 und 8 der beiliegenden Bewertung).